

Gemeinde-Stipendien

Kriterien der Anspruchsberechtigung und Auszahlung

Auf Grund der verschiedenen Stiftungsurkunden und angesichts der bescheidenen finanziellen Mittel müssen bei der Stipendienvergabe folgende Grundsätze beachtet werden:

- Anspruchsberechtigt sind bedürftige und würdige Lehrlinge/Lehrtöchter, Studentinnen/Studenten, welche Ortsbürger von Hägglingen oder in Hägglingen wohnhaft sind.
- Dem Stipendiengesuch ist neben eines **persönlichen Bewerbungsschreibens** (inkl. Begründung) der von der Stipendienkommission abgegebene **Fragebogen** ausgefüllt beizulegen (kann bei der Gemeindeganzlei angefordert werden kanzlei@haegglingen.ch oder Telefon 056 616 60 20).
- Stipendien werden nur für das laufende Schuljahr ausgerichtet.
- An eine/n einzelne/n Stipendienbewerber/in werden Stipendien während maximal 6 Jahren zugesprochen. Es ist jedes Jahr ein neues Gesuch zu stellen.
- Die Festsetzung der Höhe der Stipendien erfolgt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl Bewerber und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
- Einmal ausgerichtete Stipendien geben keinen Anspruch auf künftige Beiträge.
- Gemäss den Stiftungsurkunden ist die „Bedürftigkeit“ eine wesentliche Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen. Die Stipendienkommission muss sich deshalb vorbehalten, von den Bewerbern und ihren Eltern entsprechende Nachweise zu verlangen (zB Steuerregister-Auszüge, Lohnausweise o.ä.). Lehrlinge und Lehrtöchter, welche ihre Ausbildung im näheren Umkreis zum Wohnort absolvieren können, einen Lehrlingslohn beziehen und bei den Eltern wohnhaft sind, gelten in der Regel im Sinne der engeren Auslegung des Begriffes nicht als bedürftig und deshalb auch nicht als anspruchsberechtigt.
- Die Stiftungskapitalien sind nach den heutigen Geldverhältnissen relativ bescheiden. Die Stipendienkommission ist deshalb im Interesse künftiger bedürftiger Bewerberinnen und Bewerber dankbar, wenn Stipendienempfänger, welche später in bessere wirtschaftliche Verhältnisse gelangen, von der Rückerstattungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Stipendienkommission Hägglingen

Fragebogen für Gemeinde-Stipendien



Stipendienbewerber/in:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Eltern:

Berufe/Arbeitgeber der Eltern:

Geschwister:

Wohnort/Adresse:

Beruf/Studium:

Schule/Arbeitgeber:

Schul-/Lehrtort:

Lehr-/Studienzeit: vom..... bis:

☐ Erstausbildung

☐ Zweitausbildung

Der/die Gesuchsteller/in erhält bereits von anderer Seite ein Stipendium

☐ JA

☐ NEIN

Wenn JA, von wem? 1)

2)

Betrag: 1) Fr. pro Jahr

2) Fr. pro Jahr

Der/Die Bewerber/in hat einen Nebenerwerb/Ferienjob (zutreffendes unterstreichen)

☐ JA

☐ NEIN

Wenn Ja, Verdienst ca. Fr. pro Jahr

Ein allfälliger Beitrag kann auf folgendes Konto überwiesen werden:

.....

Ort/Datum:

Unterschrift:

Beilagen

Der Fragebogen ist wahrheitsgetreu auszufüllen und dem Stipendiengesuch beizulegen.
Gemäss den Stiftungsurkunden sind an die Stipendienberechtigung verschiedene Bedingungen geknüpft. Es sind deshalb folgende Unterlagen beizufügen:

- schriftliches Stipendiengesuch (persönliches Bewerbungsschreiben inkl. Begründung)
- letzte Zeugnisse (Kopien)
- Lehrvertrag (Kopie) oder Studienbescheinigung
- Aufstellung über Ausbildungs-/Studien-Unkosten (Studiengebühren, Reisespesen etc.)
- Letzte definitive Steuerveranlagung der Eltern